

V e r n e h m u n g

des früheren Bevollmächtigten des Deutschen Reiches

in Dänemark, Dr. Werner Best, im Kastell.

Kopenhagen, den 28' August 1945.

Vorgehalten, dass man über die Terrorakte in Dänemark Näheres erfahren möchte, sagt der Komparent, er habe, wie früher erklärt, von diesen in Einzelheiten nichts gewusst. Er wurde immer von der deutschen Polizei übergangen. Mit den Objekten des Gegenterrors ist er nie im voraus bekannt gemacht worden, weder wenn es sich um Gebäude noch Mord gehandelt hat. Von der Peter-Gruppe hat er bis zu den jetzigen Vernehmungen überhaupt nichts gehört und ebenfalls auch nicht gewusst, wer Leiter der Gruppe war. Mit dem im Herbst 1943, während Mildner Befehlshaber der Sicherheitspolizei war, befohlenen Gegenterror ist der Komparent nicht bekannt. Der Komparent war sich darüber klar, dass die am 30' Dezember 1943 von Hitler während seiner Anwesenheit gegebenen Befehle zur Ausführung gelangten, er weiss aber nicht, wie die Befehle weitergegeben, oder von wem sie ausgeführt worden sind.

Hinsichtlich der Besprechung bei Hitler am 30' Dezember 1943 äussert sich der Komparent im wesentlichen in Uebereinstimmung mit Pancke, und zwar dass er gegen den Vorschlag Hitlers, Terroristen oder Nicht-Terroristen ohne Gerichtsverfahren zu erschliessen, protestierte, weil sich dies in einem Land wie Dänemark, wo auf Gerichtsverfahren viel Wert gelegt wurde, ungünstig auswirken würde. Der Komparent erinnert nicht, dass Hitler, der viel redete, in Bezug auf Mord eine Bewerkstelligung der Aktionen im Verhältnis 5 - 1 erwähnte. Himmler und Kaltenbrunner haben Hitler beigepllich-

tet, während die übrigen Anwesenden, von denen der Komparent dieselben wie Pancke erwähnt, sich kaum geäußert haben mögen. Das Auswärtige Amt war nicht vertreten, und Sonnleithner nahm somit an der Besprechung nicht teil.

Nach dieser Besprechung hatte der Komparent allein eine Unterhaltung mit von Ribbentrop, dem er die Ereignisse auseinandersetzte, und Ribbentrop war mit einem Protest gegen ein solches Vorgehen einig, an sich konnte man aber nichts dabei machen. Sie verabredeten, dass der Komparent von Ribbentrop über den Verlauf der Entwicklung genau unterrichtet halten sollte, was er auch tat. Der Komparent sagt, dass er wegen dieser Aktionen, deren Ausführung ja ganz der Polizei oblag, von Hitler keine Befehle erhielt, und er wiederholt, auch nicht später zur Beratung über die Objekte hinzugezogen worden zu sein, die als Vergeltung in Frage kommen sollten.

Der Komparent wiederholt, von der Peter-Gruppe nichts zu wissen, und gefragt, ob er Peter Schäffer, Schwerdt, Issel und Waldenburg kennt, sagt er, dass ihm die Namen Schwerdt und Issel bekannt sind, und erklärt ausserdem, sie ein paar mal getroffen zu haben. Soviel er erinnert, gehörten sie zum Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, d.h., dass sie sich mit Auslands-Nachrichtendienst beschäftigten. Möglicherweise haben sie mit dem Komparenten auch etwas zu besprechen gehabt, vielleicht dass sie Geld haben sollten, und gefragt, ob sie z.B. bei ihm in der Wohnung gewesen sind, sagt er, das mag sein, dann aber nur in Gesellschaft mit anderen, jedenfalls nicht allein. Bei näherer Ueberlegung meint der Komparent sich nunmehr entsinnen zu können, dass ihn Issel einmal in Erwartung einer Invasion in Dänemark im Herbst 1944 um Geld für den Nachrichtendienst gebeten hat, und damals antwortete der Komparent Issel, es sei nicht ratsam, dass er durch den Komparenten Geld erhielt, weil die vom Komparenten durch die Nationalbank angeforderten Geldscheine besonders notiert waren, sodass even-

tuell ausfindig gemacht werden konnte, wer im Besitz des Geldes gewesen war.

Die Erklärung Panckes vorgehalten, wonach der Komparent am 12. September 1944 von ihm erfuhr, dass die Aktion gegen die dänische Polizei stattfinden würde, behauptet der Komparent noch immer, von dieser Aktion im voraus nichts gehört zu haben, und dass die Angaben Panckes also nicht richtig sind.

Vorgehalten, dass die Beteiligung des Komparenten an Verhandlungen wegen Objekte des Gegenterrors, z.B. bei "Domus Medica", auch von anderer Seite bekannt ist, behauptet der Komparent nach wie vor, dies sei nicht richtig, und den Fall "Domus Medica" erinnert er überhaupt nicht.

Vorgehalten, ob er mit Bovensiepen die etwaige Liquidierung Bürgermeister Fischers besprochen hat, antwortet der Komparent, erst heute zu erfahren, dass es einen Bürgermeister Fischer gibt, und dass er mit Bovensiepen über den Fall durchaus nicht gesprochen hat. Dagegen hat er im allgemeinen bei der Besprechung dieser Sachen mit Bovensiepen gesagt, Bovensiepen müsse jedenfalls dafür sorgen, dass Personen in massgebenden Stellungen, wie Minister, Reichstagsabgeordnete, höhere Beamte und dergleichen, nicht liquidiert wurden, weil dies grosse Aufregung verursachen würde.

Die Erklärung Bovensiepens vorgehalten, dass der Komparent in einem bestimmten Fall gegen eine grosse Aktion in einer der Provinzstädte protestiert hat, und dass der Komparent dem Auswärtigen Amt seinen Protest telegrafisch übermittelt und Bovensiepen eine Kopie des Telegrammes gegeben hat, der seinerseits Kaltenbrunner den Inhalt telegrafierte, jedoch die Antwort zur Bewerkstelligung der Aktion erhielt, erklärt der Komparent, dieser Fall sei auch nicht vorgekommen, und die Aussage Bovensiepens sei nicht richtig.

Gefragt, ob er weiss, in welcher Weise das Reichs-

sicherheitshauptamt von dem Gegenterror unterrichtet wurde, gibt der Komparent an, nur die täglichen Berichte Bovensiens gesehen zu haben, und in diesen Berichten war, wie er weiss, bei einigen Fällen vermerkt, dass deutschfeindliche Personen ermordet waren oder dergleichen.

Von den finanziellen Verhältnissen erklärt der Komparent, dass im Auswärtigen Amt für die Gesandtschaft ein Budget aufgestellt war, wonach er sich zu richten hatte. Selbst bezog er ein Monatsgehalt von kaum 9.000 Kr., und darüber hinaus hatte er etwa 10.000 Kr., über die er für Repräsentationszwecke oder sonstwie, z.B. für Unterstützungen, verfügen konnte. Ueber diese etwa 10.000 Kr. sollte der Komparent keine Rechenschaft ablegen, sonst standen aber alle von ihm angeforderten Beträge unter der Kontrolle der betreffenden Behörden, die sie verausgaben. Vor dem Eintreffen des Komparenten war mit der Nationalbank ein Abkommen über das sogenannte Kronen-Konto IV getroffen, und wie er sich erinnert, konnten über dieses Konto jährlich für aussenministerielle Zwecke 6 Millionen Rmk. und für andere Zwecke 2 Millionen Rmk. abgehoben werden. Als oberster Leiter der deutschen Vertretung war der Komparent für die in der Nationalbank teils über Kronen Konto IV, teils über das später für die Polizei errichtete Konto erfolgten Auszahlungen formell verantwortlich, er konnte aber natürlich die Auszahlungen nicht persönlich kontrollieren und zahlte die von den einzelnen Stellen angeforderten Beträge aus, und zwar wie oben erwähnt im Vertrauen auf eine Kontrolle des Verbrauchs. Ueber die Anwendung der Beträge war der Komparent nicht näher unterrichtet. Auf näheres Vorhalten erklärt er jedoch für politische Zwecke grössere abgerundete Beträge, mehrere Millionen jährlich, bewilligt zu haben, und im Rahmen dieser Bewilligung konnte der Komparent bestimmen, wofür die Beträge Verwendung finden sollten, sei es für Beihilfe für

Zeitungen, Vereine oder dergleichen, der Komparent kann aber
jetzt nicht ohne Unterlagen erinnern, wofür die Beträge ver-
wendet worden sind.